



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Habicht

Telefon: 492-6947

Habicht@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Hobbeltstraße - Dorbaumstraße bis Kirschgarten
- Baubeschluss Straßenplanung -

Beratungsfolge

12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11455 Blatt 1-4 (4) vom 05.05.2025, Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.746.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.130.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2026	795.000	
			2027	951.000	
Einzahlungen			2027	1.130.000	Zuwendung (des Landes NRW)
Saldo				616.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	28.250	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	17.460	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	43.650	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	9.240	Folgeaufwand
Summe der Folgelasten p.a.				42.100	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Auf den Flächen östlich der Hobbeltstraße zwischen dem Kreisverkehr (Dorbaumstraße/ Borggreve- weg) und der Einmündung zum Kirschgarten sind in den vergangenen Jahren das Feuerwehrgerä- tehaus, das Bürgerbad und der Neubau der Sportanlagen des TSV Handorf entstanden. In diesem Zusammenhang sind zur verkehrssicheren Erreichbarkeit der Einrichtungen für den Fuß- und Rad- verkehr der Ausbau von Nebenanlagen auf der Ostseite, sowie die Anlage von Querungsstellen und Haltestellen erforderlich.

Für den verkehrstechnischen Entwurf wurde am 10.09.2023 im Ausschuss für Verkehr und Mobilität bereits ein Planungsbeschluss eingeholt (V/0267/2023 - Hobbeltstraße – Ausbau der Nebenanlagen und Einrichtung von Querungsstellen und Bushaltestellen zwischen Kirschgarten und Kreisverkehr).

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand

Die Hobbeltstraße ist Bestandteil des Vorbehaltsnetzes. Die westlichen Nebenanlagen zwischen dem Kreisverkehr und der Straße Kirschgarten bestehen aus einem 2,00 m breiten Gehweg und einem 1,50 – 1,60 m breiten Radweg. Die Grünstreifen zwischen dem Radweg und Fahrbahn sind 2,50 m breit.

Auf der Ostseite verläuft vom Kreisverkehr Richtung Süden ein 2,50 m breiter gemeinsamer Geh- Radweg, der nach etwa 140 m endet. Vorher wird der Radverkehr ab der Einmündung Middel- feld über einen 2,00 m breiten Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Der Radverkehr zwischen Middel- feld bis zum Kirschgarten wird auf der Westseite im Zweirichtungsverkehr geführt. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m -7,00 m.

Planung

Fuß- und Radweg Ostseite:

Auf der Ostseite der Hobbeltstraße ist ein 3,00 m breiter Geh- und Radweg zwischen dem bereits vorhandenen Geh-/ und Radweg und der Zufahrt zur Tennisanlage geplant. Der Geh- und Radweg

wird durch einen 1,00 m breiten Blühstreifen von der Fahrbahn abgetrennt. Aufgrund der Kanallage sind keine Baumpflanzungen möglich.

Fuß- und Radweg Westseite:

Die westlichen Nebenanlagen von der Lärmschutzwand bis zur Straße Kirschgarten, wurden aufgrund von Wurzelschäden bereits punktuell instandgesetzt und sollen im Zuge der Maßnahme grundhaft erneuert werden. Hierfür ist vorgesehen den von Wurzelschäden betroffenen Radweg zur Verbreiterung der Grünfläche teilweise zurückzubauen und die verbleibende Fläche zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg in einer Breite von 3,00 m auszubauen. Im Bereich der Einmündungen Middelfeld und Kirschgarten erhält der Geh-/ Radweg eine Aufpflasterung.

Die Nebenanlagen werden mit einem Gesamtaufbau von 32 cm neu hergestellt. Dessen Aufbau besteht aus 8 cm Betonsteinpflaster, 4 cm Brechsand und 20 cm Frostschuttschicht.

Für die gemeinsamen Geh- und Radwege wird keine Radwegebenutzungspflicht angeordnet. Der Radverkehr kann damit auch auf der Fahrbahn fahren. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO) wird der gemeinsame Geh- und Radweg ohne Radwegebenutzungspflicht durch Aufbringung der Sinnbilder „Fußgänger“ und „Radverkehr“ gekennzeichnet.

Querungshilfen:

Auf dem Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Kirschgarten sollen Querungsvorgänge möglichst gebündelt werden. Die Lage der Querungsstellen orientieren sich dabei an den Zugängen zu den Einrichtungen auf der Ostseite. Daher sind jeweils unmittelbar in Höhe der Tennisanlage, der Sportanlage des TSV und dem Bürgerbad 2,50 m breite Mittelinseln vorgesehen. Die Querungsstellen werden barrierefrei gestaltet. Die Fahrbahn wird in diesen Bereichen entsprechend aufgeweitet und mit einem Gesamtaufbau gem. Belastungsklasse 3,2 von 63 cm hergestellt. Dieser besteht aus 3 cm Asphaltdeckschicht, 5 cm Asphaltbinderschicht, 10 cm Asphalttragschicht und 45 cm Schottertragschicht.

Haltestellen:

Mit den zukünftigen Wohngebieten Kirschgarten und Kötterstraße werden sich Bedarfe für die Einrichtung einer Buslinie über die Hobbeltstraße ergeben, die bereits beim Ausbau der Nebenanlagen auf dem Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Kirschgarten berücksichtigt werden. Es ist jeweils ein Haltestellenpaar südlich des Feuerwehrgerätehauses vorgesehen, sowie in Höhe der Einmündung Kirschgarten. Die Standortwahl der Haltestellen orientiert sich an den Querungsstellen und den Zufahrten der Einrichtungen. Die Haltestellen werden barrierefrei gestaltet und erhalten zusätzliche Flächen für Radabstellanlagen und E-Scooter.

Reduktionsvariante:

Die aktuelle Planung stellt bereits die Reduktionsvariante dar, für die sich bei der Einholung des Planungsbeschlusses entschieden wurde. Demnach finden in den Bereichen mit laufenden Bindefristen keine Anpassungen entlang der Hobbeltstraße statt, mit Ausnahme der Querungshilfen und Haltestellen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden. Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich elf Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge nach dem KAG fallen nicht an. Die Maßnahme ist förderfähig. Die Anmeldung der Maßnahme bei der BZR Münster ist bereits im Jahr 2023 erfolgt, der offizielle Antrag auf Grundlage der Ausbauplanung ist noch zu stellen. Die Höhe der zu erwarteten Fördermittel beträgt ca. 1.130.000 €.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A
Anlage 1 - Folgelastenberechnung
Anlage 2 - Lagepläne